II-3527 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1722/J
1982 -02- 22

# ANFRAGE

der Abgeordneten DR. Jörg HAIDER, PROBST
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Weitergabe von Betriebsprüfungsunterlagen an die jugoslawische Zollbehörde

Im Rahmen einer bei einem Klagenfurter Fotohändler Ende vergangenen Jahres durchgeführten Betriebsprüfung wurden die den Prüfungsgegenstand bildenden Unterlagen von den Finanzbeamten mitgenommen, was im Einvernehmen mit dem Kaufmann erfolgte. Unter den in Verwahrung genommenen Papieren befanden sich auch die Formblätter "U 34", also Ausfuhrbescheinigungen für ausländische Käufer, gegen deren Vorlage die Mehrwertsteuer in Österreich zurückerstattet wird.

Wie sich in der Folge herausstellte, gelangten Ablichtungen dieser Formulare jedoch in die Hand der jugoslawischen Zollbehörde, die sich daraufhin veranlaßt fühlte, gegen 83 jugoslawische Kunden der betreffenden Klagenfurter Firma zu ermitteln.

Die hier in Rede stehende Vorgangsweise eines österreichischen Finanzamtes erscheint nicht nur geeignet, dem im vorliegenden Fall unmittelbar betroffenen Unternehmer empfindliche Einbußen zuzufügen, sie muß darüberhinaus unter den Wirtschaftstreibenden in allen an Jugoslawien angrenzenden Gebieten mit Blick auf den künftigen Geschäftsgang schlimmste Befürchtungen wecken.

Wenn sich die Finanzlandesdirektion Kärnten in diesem Zusammenhang nun auf die in einem zwischenstaatlichen Abkommen mit Jugoslawien übernommene Verpflichtung zu gegenseitiger Amtshilfe beruft, so bleibt anzumerken, daß der oben geschilderte Vorgang jedenfalls einer näheren Überprüfung bedarf. Nach Lage der Dinge und unter Berücksichtigung aller

näheren Begleitumstände besteht nämlich der Eindruck, daß österreichischerseits im gegenständlichen Fall erheblich über das hinausgegangen wurde, wozu man im Rahmen der wechselseitigen Amtshilfe verpflichtet gewesen wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e:

1. Wurde das Bundesministerium für Finanzen mit der bewußten Amtshilfe-Maßnahme überhaupt befaßt - und, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ?
2. Bei Verneinung der Frage 1: Welche besonderen Umstände machte die nachgeordnete Dienststelle für das Abweichen von diesem Erfordernis geltend ?
3. Lag hier ein Ersuchen der jugoslawischen Zollbehörde vor - oder handelte es sich um eine Eigeninitiative der österreichischen Behörde ?
4. Wie nehmen Sie insgesamt zu der oben aufgezeigten Problematik Stellung ?